



Frau Bundesrätin  
Karin Keller-Sutter  
Vorsteherin des EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 20.03.2024

## **Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen bestens für die Gelegenheit, zur Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge und der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung.

### **Allgemeine Einschätzung**

Mit der vorliegenden Vorlage soll die finanzielle Vorsorge von Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern im Fall eines Erdbebens gestärkt werden und die dafür notwendigen Rechtsgrundlagen geschaffen werden. Aufgrund der fehlenden Kompetenz des Bundes, eine schweizweite Regelung zur Finanzierung von Erdbebenschäden erlassen zu dürfen, sieht die vorgeschlagene Lösung eine Änderung der Bundesverfassung vor. Der Bund soll gemäss dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel die Kompetenz erhalten, a) Vorschriften zu erlassen, die auf den Schutz von Personen und Sachwerten im Fall eines Erdbebens abzielen, und b) zur Finanzierung der Gebäudeschäden von den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern nach einem Schadenbeben einen bestimmten Beitrag zu erheben. Mit dem vorgeschlagenen Finanzierungsinstrument würden keine Zahlungen anfallen, solange sich kein Erdbeben ereignet hat, das zu namhaften Schäden an Gebäuden führt. Im Fall eines entsprechenden Schadenbebens wären Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in der Schweiz jedoch verpflichtet, einen Beitrag von bis zu höchstens 0,7 % der Gebäudeversicherungssumme zweckgebunden einzubringen, um betroffene Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zu entschädigen und dadurch einen raschen Wiederaufbau zu ermöglichen.

Gemäss dem erläuternden Bericht des Bundesrates resultieren die grössten Erdbebenrisiken in städtischen Gebieten, insbesondere in Basel, Genf, Zürich, Luzern und Bern. Aktuell sind 85% der Gebäude in der Schweiz nicht gegen Erdbeben versichert, weshalb die volkswirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere in den Städten erheblich wären. Die Städte haben deshalb ein starkes Interesse an einer Schweizerischen Erdbebenversicherung. Der Städteverband begrüsst folglich die Einführung einer Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge und der Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben. Der angedachte Lösungsansatz der Eventualverbindlichkeit, kombiniert mit



dem Gedanken der gesamtschweizerischen Solidarität wird von unseren Mitgliedern grundsätzlich begrüsst. Gewisse Mitglieder weisen aber darauf hin, dass die Umsetzung mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, da die gesetzlichen Ausführungsbestimmungen noch nicht erarbeitet worden sind. Bei der gesetzlichen Ausarbeitung ist es daher zentral, dass die Städte rechtzeitig miteinbezogen werden.

### **Anliegen zu einzelnen Bestimmungen**

Der Bundesrat schlägt vor, dass alle Gebäude mit einer Gebäudeversicherungssumme bis zu CHF 25 Millionen erfasst werden, was rund 99.5 % der über 2,7 Millionen versicherten Gebäude entspricht. Nicht in den Anwendungsbereich fallen würden somit die rund 2'600 Bundesbauten sowie rund 6'500 Gebäude mit einer Gebäudeversicherungssumme von mehr als CHF 25 Millionen. Gemäss erläuterndem Bericht sollen aber Gebäude, die im Besitz von Kantonen und Gemeinden sind, miteinbezogen werden. Dies aufgrund der hohen Konzentration beziehungsweise fehlenden Diversifikation von Schäden bzw. Risiken innerhalb einer Gemeinde im Fall eines Erdbebenereignisses. Der Bundesrat erachtet dies als sachgerecht, was der Städteverband begrüsst.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Anders Stokholm

Stadtpräsident Frauenfeld

Direktor

Martin Flügel

Kopie: Schweizerischer Gemeindeverband